

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0326774 / 0007
Aktenzeichen Bericht	2023-300-0326774-0007/4 vom 20.07.2023
Firma	RWE Power AG
Standort	Werkstr., 50129 Bergheim
Anlage	Block H 630 MW Nr. 1.1 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 1.1 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	25.05.2023 15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung für die Blöcke G und H) 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

### A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Immissionsschutz, Emissionen  
Immissionsschutz, allgemein  
Weiteres: Betriebsorganisation und Umweltmanagement  
Immissionsschutz, Weiteres

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52a BImSchG

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	<b>X</b>
geringfügige Mängel	
erhebliche Mängel	
schwerwiegende Mängel	

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-
-----------------------	---

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.